

NEUORDNUNG DES DIENSTRECHTES

Eine revolutionäre Chance (mit großer Wahrscheinlichkeit wieder vertan)

Ja, es ist eine Chance. Endlich mal eine Chance, etwas Eigenes zu machen und nicht wieder auf die Anderen zu sehen. Aber genau dieser untauglichen Philosophie hat sich der Freistaat Sachsen seit mehr als 20 Jahren verschrie(b)en. Immer auf die Anderen zu gucken, dann teilweise abzukupfern, etwas scheinbar „Neues“ dranzuhängen, um dann am Ende etwas Einmalig-Sächsisches zu erfinden. So weit, so gut! Aber leider sind diese Neuerfindungen immer wieder von einer Einbahnstraßentaktik geprägt.

Einmal blicken wir nach Rheinland-Pfalz bezüglich der Polizeidichte, dann mal wieder nach Brandenburg, wenn es um den Personalabbau geht. Gerade so, wie es der Staatsregierung in den Kram passt und wie es sich vermeintlich am besten in den Medien verkaufen lässt. Das sind doch krachende Argumente!

Also Augen auf! Wie wird denn eine Neuordnung des Dienstrechtes anderswo in Angriff genommen? Wie werden denn dort Veränderungen des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts gemeistert?

Zum Beispiel die Erhöhung der Sonderzahlung im Bund? Passt nicht ins Konzept!

Also ab in die Dunkelkammer hinter sieben verschlossene Riegel und wieder das alte Spiel: kupfer, kupfer, altes Neues dazu, etwas Grün-Weiβes dran und fertig ist die Sachsenchose.

Was herauskommt, das zeigt uns die Praxis:

1. Die Reform des Besoldungs- und Versorgungsrechts wurde mit der Aufhebung des „Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes“ eingeleitet.

Ergebnis: Tausende Beamte demonstrierten dagegen und werden die Verfassungsmäßigkeit der sächsischen Entscheidung in einem langwierigen und teuren Rechtsstreit überprüfen lassen. Unnötig!

2. In einem nächsten Schritt wurde per Gesetz die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten verlängert.

Ergebnis: Die Möglichkeit, noch fit und mobil in den Ruhestand gehen zu



Hagen Husgen

können, verringert sich vor allem für Beamte mit belastenden Arbeitszeiten. **Unverantwortlich!**

3. Vorrangig für die Polizei wurde das Stellenabbaubegleitgesetz aus dem Boden gestampft.

Ergebnis: Es wurde ein Gesetz geschaffen, welches völlig ins Leere läuft, da durch die Inanspruchnahme des Gesetzes den Beamtinnen und Beamten gravierende finanzielle Einbußen drohen. **Unsinnig!**

4. Im Entwurf des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes werden beispielsweise die Verwendungszulage für höherwertige Dienstposten und die Ausgleichszulage für die Polizeibeamten gestrichen.

Ergebnis: Der Beruf des Polizeibeamten wird von Tag zu Tag unattraktiver! **Unerklärlich!**

Herr Tillich, Herr Flath und Herr Zastrow, das kann es doch nicht gewesen sein!

Wenn Ihnen die Ideen fehlen, um eine Dienstrechtsreform zukunftsfähig und leistungsgerecht zu gestalten, dann nehmen Sie doch die Vorschläge und Anre-

gungen ernst, die Ihnen durch die Gewerkschaft der Polizei in den vergangenen Wochen und Monaten unterbreitet wurden. Zeigen Sie einfach Mut, und gehen Sie einen neuen Weg. Der Föderalismus ebnet uns doch den Weg, endlich von einem jahrhundertealten starren System abzuweichen zu können.

Allein am Besoldungssystem wird seit Jahren im Freistaat Sachsen herumgedoktert. Am Ende wird sich wieder nichts ändern. Die Tabellen bleiben, die Stufen bleiben, die Zahlen bleiben! Dem Kinde wird nur ein neuer Name gegeben: Erfahrungsstufen (wie auch immer ermittelt) statt Altersstufen. Dies wird dann noch als leistungsorientierte Bezahlung verkauft. Eine Meisterleistung aus der dunklen Kammer von Dresden! Immer schön anpassen an die Rechtsprechung der verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Seit Jahrzehnten wird deutschlandweit versucht, die Beamtinnen und Beamten nach Leistung zu bezahlen – aber immer wieder scheitert man an der eigenen Courage, um etwas zu bewegen. Diese Mini-Bewegungen sind aber immer wieder nur schüchterne Rüttelversuche. Ein Knall muss her! Eine Revolution!

Leistungsgerecht heißt für uns als Gewerkschaft, wenn auch der Beamte für seine tagtägliche Arbeit, deren Schwierigkeitsgrad und die Bedeutung des Dienstpostens bezahlt wird. Es erinnert aber mehr und mehr an die aktuellen Gewerkschaftskampagnen gegen Billiglohn, wenn Kolleginnen und Kollegen (besoldet nach A 9) A 12-bewertete Dienstposten wahrnehmen oder die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes in der Mehrzahl in A 7 oder A 8 besoldet werden.

Dass es auch anders geht, machten wir als GdP den Politikern deutlich.

Wir veranschaulichten dies am Beispiel eines Dienstgruppenführers. Das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 könnte allen Dienstgruppenführern entsprechend ihrer Erfahrungsstufe gezahlt werden (Tabelle 1, Seite 3).

Fortsetzung auf Seite 2

NEUORDNUNG DES DIENSTRECHTES

ZITAT DES MONATS

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“

John F. Kennedy

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Juli 2012**, war der **7. Juni 2012**, für die Ausgabe **August 2012** ist es der **5. Juli 2012** und für die Ausgabe **September 2012** ist es der **9. August 2012**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Fortsetzung von Seite 1

Alternativ könnte aber auch für alle Dienstgruppenführer ein einheitliches Grundgehalt festgelegt und das Dienstalter (als Erfahrung) berücksichtigt werden (Tabelle 2, Seite 3).

So stellen wir uns einen ersten Schritt für eine wahrhafte und zukunftsfähige Erneuerung vor. Eine neue und zwar tatsächlich an der Arbeitsleistung bemessene Veränderung des Besoldungsrechts als ein Teil der Dienstrechtsneuordnung!

Vorschläge bezüglich der Versorgung und des Laufbahnrechts wurden unsererseits ebenfalls schon unterbreitet.

Doch dazu bedarf es des Willens, solche Veränderungen überhaupt zuzulassen. Es bedarf der Überlegungen der Haushaltseinstellungen und nicht zuletzt einer konstruktiven Zusammenarbeit mit uns, damit Detailfragen im Sinne der Beschäftigten geklärt werden können.

Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz wird mit Sicherheit nicht vor März 2013 verabschiedet werden. Es wird ein vollständig überarbeitetes Sächsisches Beamtenbesoldungsgesetz, ein neu geschaffenes Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz und die Folgeänderungen in anderen Gesetzen beinhalten.

Wir als Gewerkschaft der Polizei werden alle Möglichkeiten nutzen, unsere Forderungen in weiteren Gesprächen und zu den anstehenden Anhörungen im Sommer 2012 zu erläutern und zu untermauern.

Die Dienstrechtsreform ist die größte Reform, die es seit der Einführung des Beamtentums in Sachsen geben wird. Diese einmalige Chance auf Veränderungen sollte nicht vertan werden.

Leider ist dies aber jetzt schon wieder zu befürchten.

Euer Hagen Husgen

LAUFBAHNRECHT

Nun doch schon als PM nach Rothenburg – Teilerfolg für die GdP

Was lange währt, wird zwar nicht immer gut, aber manchmal wenigstens besser als vorher. **Kurzfassung:** Das Staatsministerium des Innern (SMI) wollte die 49 Testbesten des Jahres 2012 nach Rothenburg schicken und beantragte deshalb beim Landespersonalausschuss in dessen Juni-Sitzung eine Ausnahme vom Beförderungssamt A 8 als Zulassungsvoraussetzung für die Aufstiegsausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst für elf Polizeimeister (PM), die in der Rangliste unter den besten 49 waren.

Zuvor war dort eine pauschale Genehmigung leider abgelehnt worden. Der Landespersonalausschuss wollte Einzelanträge sehen. Diese lagen nun vor. Aber wenn die Staatsregierung vom Leistungsprinzip redet, meint sie das nicht immer so.

Leider konnte man nur zum Teil über seinen Schatten springen und hat für PM die Ausnahme nur mit weiteren Hürden zugelassen:

1. Laufbahnprüfung mindestens mit „gut“ abgeschlossen.

2. Mindestens 2,5 Jahre Dienstzeit nach Ende der Probezeit.

3. Mindestens 9,5 Punkte im schriftlich-mündlichen Zulassungstest.

Diese Hürden überwinden nur fünf der elf beantragten Beamten und so führt der Beschluss wohl jetzt dazu, dass PM mit über zehn Punkten im Test zu Hause bleiben und Polizeioberrmeister (POM) mit sieben Punkten im Test zum Studium gehen.

Manchmal fällt es schwer sich zu freuen, dass Türen geöffnet wurden, wenn man erkennt, dass halboffen unfairer wirkt als geschlossen.

Am SMI hat es jedenfalls nicht gelegen (aber jeder darf jetzt raten, welches Ministerium dann in der Staatsregierung für Beschäftigtenfeindlichkeit zuständig ist) und wir als Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzen uns weiter dafür ein: bedingungsloser Wegfall der Notwendigkeit eines Beförderungsamtes für die Zulassung zur Aufstiegsausbildung!

Peer Oehler



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



NEUORDNUNG DES DIENSTRECHTES

	Beamter A	Beamter B	Beamter C	Beamter D	Beamter E
Alter	24	28	44	53	57
Erfahrungsstufe	2	4	9	12	12
Amtsbezeichnung	PK	POK	PHK A 11	PHK A 12	EPHK
Dienstalter (Jahre)	3	7	23	32	36
Grundgehalt A 12 (Erfahrung)	2.899,57 €	3.045,21 €	3.676,29 €	3.967,57 €	3.967,57 €
aktuelles Grundgehalt	2.185,76 €	2.549,18 €	3.351,83 €	3.967,57 €	4.409,47 €
Differenz	713,81 €	496,03 €	324,46 €	- €	-441,90 €

	Beamter A	Beamter B	Beamter C	Beamter D	Beamter E
Alter	24	28	44	53	57
Erfahrungsstufe	2	4	9	12	12
Amtsbezeichnung	PK	POK	PHK A 11	PHK A 12	EPHK
Dienstalter (Jahre)	3	7	23	32	36
Grundgehalt 100 % A 12	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Zuschlag (0,5%/Dienstjahr)	52,50 €	122,50 €	402,50 €	560,00 €	630,00 €
Summe	3.552,50 €	3.622,50 €	3.902,50 €	4.060,00 €	4.130,00 €
aktuelles Grundgehalt	2.185,76 €	2.549,18 €	3.351,83 €	3.967,57 €	4.409,47 €
Differenz	1.366,74 €	1.073,32 €	550,67 €	92,43 €	-279,47 €

Hallo, Gewerkschafter!

Ich bin es! Der Liberatör – unverwundbarer Soldat an der Front der absoluten Freiheit.

Und glaubt mir: ich muss hart kämpfen, denn ein neuer Gegner ist dazugekommen. Jetzt will die EU uns Extrem-liberale erpressen und droht mit mehr als 300 000 Euro Strafe täglich, bis wir die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten eingeführt haben! Pfui!

Wie schäbig ist das denn?

Dieser Angriff auf mein Staatsmodell des Jeder-der-es-sich-leisten-kann-darf-machen-was-er-will ist unerträglich. Wieso ist der Aufklärungswunsch von Straftaten plötzlich mehr wert als das Recht des Kriminellen, seine Kommunikation zu schützen? Klar, dass euer Chor in Uniform in das EU-Gesülze mit einstimmt!

Es hat lange gedauert, bis wir den ursprünglich solidarischen Gedanken der europäischen UNION durch Bürokratie und Anstachelung von Länderegoismus zurückgedrängt haben. Lange hat es gedauert, bis wir dieses kontinentale Irrlicht der Solidargemeinschaft in seinem Ruf geschädigt haben.

Warum denn jetzt dieser Rückfall? Warum soll die EU uns plötzlich sagen dürfen, dass der Staat eine Aufgabe hat, die er erfüllen muss. Frau Bundesjustizministerin hat es doch erklärt. Unbescholtene Bürger dürften nicht unter Generalverdacht gestellt werden! Na? Wie ist diese Keule? Gut, nicht? Plötzlich klingt der Verlust der Fähigkeit des Staates, seine Aufgabe Kriminalitätsbekämpfung im Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen, hinnehmbar. Dieses Gespenst des handlungsfähigen, gemeinwesenorientierten Staates als Schützer des Volkes muss eben immer als ein Greuel dargestellt werden!

Zugegeben: es sieht im ersten Moment blöd aus, dass den Beamten in Sachsen das Weihnachtsgeld gestrichen wurde, um 23 Millionen Euro im Jahr zu sparen, um dann als Bundesrepublik 115 Millionen Euro jährlich an die EU Strafe zu zahlen. Andererseits ist das pro Bürger und Tag nicht mal ein halber Cent und das sollte uns doch der Schutz vor Strafverfolgung wert sein, oder?

Also macht euch als Polizisten im Schatten der EU nicht breiter als ihr seid und seht endlich ein, dass eure Lust am Schutz der Gemeinschaft von mir bekämpft wird, wo immer ich sie treffe. Es lebe das Recht, es sterbe die Pflicht!

**Mit extremen Grüßen
Euer Liberatör**



„Gewalt gegen Rettungskräfte“



Bildquelle: Thorsten Freyer/pixelio.de

Der medizinische Rettungsdienst (Feuerwehren und Hilfsorganisationen) berichtet von einer Zunahme von gewaltsamen Übergriffen bei Notfalleinsätzen. Gleichzeitig wird ein Mangel an Prävention beklagt und die Einführung von Schutzmaßnahmen verlangt. Mit finanzieller Unterstützung der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen wurde eine Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen erstellt, um anschließend geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Im Rahmen der vorliegenden ersten repräsentativen Studie wurden 2048 Rettungsdienstmitarbeiterinnen in Nordrhein-Westfalen zu dem Phänomen „Gewalt gegen Rettungskräfte“ befragt. Die Resonanz war sehr gut, was sich in der Rücklaufquote von 41 Prozent widerspiegelt.

Es zeigte sich, dass im erfassten Zeitraum von zwölf Monaten 98 Prozent der Rettungskräfte verbale Gewalt erlebt haben. Von Erfahrungen mit mindestens einem gewalttätigen Übergriff im gleichen Zeitraum berichteten 59 Prozent der Befragten, wobei hier ein sehr weitgefasster Gewaltbegriff zu Grunde gelegt wurde, der auch das Anspucken und Wegschubsen mit einschloss. Rechnet man diese heraus, bleibt als Ergebnis: 27 Prozent aller Befragten gaben an, in den vergange-

nen zwölf Monaten strafrechtlich relevante Delikte gegen die körperliche Integrität erlebt zu haben, wobei diese Übergriffe zu über 70 Prozent seltener als 1 x im Monat stattfanden.

In 52 Prozent der Fälle kommt es während der Diagnose bzw. Therapie zu Übergriffen, so dass vermutet werden kann, dass es sich dabei meist um aggressives Abwehrverhalten von Patienten und keine gezielten Angriffe handelt. Ein Zusammenhang mit Großveranstaltungen (seien es Sportereignisse, Demonstrationen oder Volksfeste etc.) ist nicht erkennbar.

Der typische Täter, welcher Gewalt gegenüber medizinischen Rettungskräften ausübt, ist ein männlicher Patient zwischen 20 und 39 Jahren, der keinen erkennbaren Migrationshintergrund hat und während der Tat unter Alkoholeinfluss steht.

Rund 55 Prozent der Befragten meinten, dass sie durch ihre Ausbildung nicht gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet wurden. Lediglich 27 Prozent fühlen sich gut über ihre Notwehrrechte informiert. 53 Prozent gaben an, dass es Einsatzorte gibt, an denen sie nur mit Polizeischutz eingesetzt werden wollen. Die Einführung einer speziellen Schutzweste für den Rettungsdienst befürworten hingegen nur 18 Prozent der Befragten. Vielmehr wünschen sie sich regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Selbstverteidigung (77 Prozent), Deeskalationstraining (68 Prozent) sowie Drogen, Suchtmittel und deren Wirkungen (64 Prozent).

Auch wenn „nur“ 13 Prozent der Befragten angeben, die tägliche Konfrontation mit Beleidigungen und Beschimpfungen als psychisch belastend zu empfinden, besteht hier absoluter Handlungsbedarf. Generell gilt, je mehr Kenntnis die Rettungskräfte über mögliche Konfliktsituationen und ihre Rechte im Einsatz haben, desto souveräner können sie letztlich damit umgehen.

Eine praxisorientiertere Ausbildung, beispielsweise durch die Integration von Rollenspielen, scheint unumgänglich, will man unsere Rettungskräfte optimal auf die Einsatzrealität vorbereiten und damit auch deren Sicherheit gewährleisten. Schon allein die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gebietet diese präventiven Maßnahmen.

Ob und inwieweit die vor kurzem (November 2011) verabschiedete Ausweitung und Verschärfung der Paragrafen 113 und 114 StGB etwas zum Schutz der Rettungskräfte beiträgt, kann stark bezweifelt werden. Denn die Behauptung, Menschen würden durch eine höhere Strafandrohung von solchen Taten abgehalten, ist unsinnig.

Es handelt sich hierbei eher um einen symbolischen Akt der Politik, der zum Ziel hat, die Arbeit der Rettungskräfte mehr wertzuschätzen und die Interessenvertreter (insbesondere die Gewerkschaft der Polizei) zu besänftigen. In der Rechtsprechung wird sich vermutlich nichts ändern, da Strafrahmen fast nie ausgereizt werden. Es wird bei den wenigen Verurteilungen, die es überhaupt nach dem Paragrafen 113 StGB gibt, bei ein paar Tagessätzen bleiben, was die Strafrahmenerhöhung ad absurdum führt.

Die Lage für die Rettungskräfte kann sich derweil noch problematischer gestalten: Sie werden nunmehr als Vollstreckungsbeamte (gleichgesetzt mit Polizeibeamten) anzusehen sein und man kann ihnen damit im Zweifel sogar Interessenkonflikte unterstellen. Der Nutzen der Gesetzesänderung von 2011 hinsichtlich einer verbesserten Sicherheit für die Rettungskräfte kann somit doch stark bezweifelt werden.

*Julia Schmidt
Lehrstuhl für Kriminologie,
Kriminalpolitik und
Polizeiwissenschaft
von Herrn Prof. Dr. Thomas Feltes*



KREISGRUPPE HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI

Verkehrsaktionstag an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Im September 2011 fand der 2. Verkehrsaktionstag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) an zwei Veranstaltungsorten in Rothenburg/Oberlausitz statt.

Der Aktionstag gliederte sich in Präsentations- und Informationsstände auf dem Gelände der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und die „Rallye der Vernunft“, die auf dem Marktplatz in Rothenburg startete. Zielpunkt war das Areal der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) mit anschließender Siegerehrung.

Die Rallye wurde als Orientierungsfahrt unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung im öffentlichen Verkehrsraum auf einem Parcours von etwa 50 km rund um die Stadt Rothenburg/OL absolviert. Dabei mussten mehrere Stationen gemeistert werden.

Die Rallye wurde nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung durchgeführt und stand unter dem Motto: „Ras nicht – komm sicher an!“ Nicht die Geschwindigkeit zählte, sondern das gute Abschneiden an den jeweiligen Stationen.

Zu den weiteren Aktionen gehörte die Wanderausstellung

„Es gibt Tage, an denen man verliert“

und verschiedene Simulatoren. So konnten Besucher eine simulierte Alkoholfahrt auf dem Fahr Simulator des Bun-

des gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr absolvieren, aber auch am eigenen Leib die Wirkungen bei einem Überschlagunfall sowie einen Aufprallunfall erfahren.

sich das Team um Polizeikommissar Böhme und seine Studenten bei allen Partnern, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt der Gewerkschaft der Polizei, welche sich finanziell, aber auch mit kleinen Give-Aways an dieser Veranstaltung beteiligte.

Der Verkehrsaktionstag fand sehr guten Anklang und findet am 22. September 2012 seine dritte Auflage!

Wir würden uns über zahlreiche Teilnehmer freuen. Für die weitere Beteiligung der Gewerkschaft der Polizei bedanken sich die Studentinnen und Studenten im Voraus.

PK Böhme



Impressionen vom Verkehrsaktionstag 2011

Nachlassende Sehfähigkeit gehört unabhängig der Altersgruppen zu einem weit unterschätzten Problem im Straßenverkehrsunfallgeschehen. Für die Besucher wurden deshalb kostenlose Sehtests angeboten.

Da diese Veranstaltung nicht ohne externe Partner zu bewältigen war, bedankt



Begrüßungsparty für die Einstellung 4/12

Begrüßungsparty für die Einstellung 4/12 am 25. April 2012

Mittlerweile traditionell fand unsere erste Begrüßungsparty 2012 bei idealem Wetter wieder im Areal Dübener Landstraße auf dem „Ekkehard-Haupt-Gedenk-Grillplatz“ statt. Es wurden 80 Polizeikommissarsanwärter und -anwärterinnen am 2. April 2012 zum Vorstudium eingestellt. Von ihnen traten 74 in die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen e. V. ein. Damit konnte die Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Leipzig ihre „Abgänge durch Versetzung“ von 81 Mitgliedern zum 1. März 2012 fast kompensie-

ren. Kollege Magnus Betka wurde auf der Party als 2222 Neuaufnahme in der Kreisgruppe begrüßt und mit einer überdimensionalen Sektflasche ausgezeichnet.

Der Andrang der Gäste war so groß, dass wir nach 45 Minuten schon Nachschub an Kartoffelsalat und Getränken benötigten. Insgesamt wurden 200 Bratwürste, 400 Steaks, 400 Brötchen, 45 kg Kartoffel- bzw. Nudelsalat verspachtelt und über 600 Flaschen an Getränken ausgepichelt.

So groß der Andrang am Anfang, so schnell war der Abgang am Ende. Gegen 18.00 Uhr hatten sich die Reihen schon deutlich gelichtet.

Ursachen dafür waren wohl die ausgegangenen Getränke, das Champions-League-Spiel der Bayern und auch fehlende Übernachtungsmöglichkeiten in der Unterkunft der Bereitschaftspolizei.

Mein Dank geht vor allem an die Grillmeister, die Kollegen Thomas Pfeil und Mike Mähler, an den DJ Hans, die PVAG und an alle Auf- und Abbaukräfte der PFS Leipzig. Die nächste Party findet am 27. September 2012 am gleichen Ort statt.

Erik Berger
Vorsitzender der KG

KREISGRUPPE LEIPZIG

Informationsstand der Gewerkschaft der Polizei beim Markkleeberger Stadtfest

Am 5. und 6. Mai 2012 fand das traditionelle Stadtfest in Markkleeberg statt.

Auf Bitte der Interessengemeinschaft Markkleeberger Stadtfest richtete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen e. V. dort einen Informationsstand ein. Hintergrund und Ziel war, dass die Interessengemeinschaft den Einwohnern und Gästen die Auswirkungen der anstehenden Polizeireform kompetent und ungeschönt aufzeigen wollte.

Das Thema „Stellenabbau und Revierschließungen in der sächsischen Polizei“ fand dann auch breites Interesse bei der Bevölkerung. Trotz nicht allzu schönen Wetters nahmen sich doch viele Bürgerinnen und Bürger die Zeit, sich mit der zukünftigen Sicherheitspolitik des Freistaates Sachsen vertraut zu machen.

Den Gewerkschaftern am Info-Stand gegenüber äußerten sie deutlich ihren Unmut über die verfehlte Sicherheits-

politik der sächsischen Staatsregierung und sicherten ihnen die Unterstützung im Kampf der GdP gegen die anstehende Polizeireform in Sachsen zu. Nach tiefster Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat darf die Innere Sicherheit von Sachsen nicht nach Kassen-

lage entschieden werden, sondern ist im Interesse der Bewohner und Investoren in Sachsen zu gestalten. Den von der GdP geplanten Volksantrag zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes, in dem Hilfsfristen festgeschrieben werden sollen, würde die übergroße Mehrheit unterstützen.

Im Übrigen brachten viele Besucher zum Ausdruck, dass sie vor dem Hintergrund hervorragender Leistungen der Beamtinnen und Beamten die Maßnahmen der Staatsregierung (Streichung der Sonderzahlung) nicht nachvollziehen können.

So in ihren Zielen durch die Bevölkerung bestärkt, wird die GdP ihren Kampf gegen Stellenabbau und Leistungskürzungen bei den Beschäftigten der sächsischen Polizei ungebrochen fortsetzen.

Eckehard Goudschmidt



Heike Härtwig und Eckehard Goudschmidt im Gespräch mit Markkleeberger Bürgern

Foto: KG Leipzig



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

Besuch aus dem Blindenzentrum Chemnitz

Bereits im Dezember 2011 konnte unsere Lehrgruppe einen Einblick in den Umgang mit sehbehinderten Menschen und deren Grundausbildung im Blindenzentrum Chemnitz gewinnen. Nun war es an der Zeit für einen Gegenbesuch an der Polizeifachschule. Am 10. Mai 2012 folgte eine Gruppe mit vier Betreuern unserer Einladung und erhielt so einen Einblick in unsere Ausbildung und den Polizeialtag. Wir starteten auf dem Revier Chemnitz-Ost.

Revierleiter EPHK Heber erläuterte die Aufgaben des Streifendienstes und stellte sich allen Fragen der wissbegierigen Teilnehmer. Danach ging es in den Keller, da sich die entsprechenden Gewahrsamsräume des Reviers dort befinden und es der ausdrückliche Wunsch der Sehbehinderten war, einmal eine Zelle zu betreten, um diese sowohl akustisch als auch tastend zu erkunden.

Im Anschluss fuhren wir zur 3. BPA, auf deren Gelände sich die Polizeifachschule



Die Gruppe des Blindenzentrums Chemnitz mit ihren Betreuern zu Besuch in der Polizeifachschule Chemnitz Foto: Peggy Georgi

Chemnitz und die Diensthundestaffel der PD Chemnitz-Erzgebirge befinden.

Nun stand alles unter dem Motto:

„Mit den Händen sehen“

Vier Beamte in Ausbildung unserer Lehrgruppe stellten sich zur Verfügung, um sich in ihrer Dienstuniform abtasten zu lassen.

Selbstverständlich konnte auch jeder einmal selbst testen, wie es sich anfühlt, eine Schlag- und Stichschutzweste sowie ein

Schutzschild zu tragen. Nach diesen Erlebnissen mit den „Zweibeinern“ war es an der Zeit, sich zu den „Vierbeinern“ der Diensthundestaffel zu begeben, um interessante Informationen über die Ausbildung eines Polizeihundes zu erhalten und die geniale Möglichkeit zu haben, den treuesten Partner auf vier Pfoten zu streicheln. Auch die Diensthundeführer konnten Neues über die Ausbildung von Blindenhunden erfahren.

Dieser interessante und ereignisreiche Tag fand auf der Kegelbahn der 3. BPA seinen Ausklang.

Abschließend möchten wir es nicht versäumen, uns als Lehrgruppe ganz herzlich bei allen Helfern und Unterstützern zu bedanken, besonders auch für die finanzielle Unterstützung durch die GdP-Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Chemnitz, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Sehbehinderten werden ließen.

Isabelle Krieger und Katja Richter

Die Flüsse Europas entdecken

Unsere Empfehlung:

Flussreise mit der MS Alina oder MS Amelia ****+

Route: Köln - Volendam/Niederlande - Hoorn - Amsterdam - Rotterdam -Gent (Belgien) - Antwerpen - Nijmegen(Niederlande) - Köln

Termine von August – Oktober 2012

- 7 Tage Vollpension
- Flussreise in der gewählten Kabinenkategorie
- Willkommenscocktail
- Benutzung der Bordeinrichtungen und Liegestühle

- Vollpension an Bord
- Betreuung durch erfahrene Kreuzfahrtschiffleitung
- Ein- und Ausschiffgebühren/Hafentaxen

Preis pro Person schon ab: **499,- €**

Geburtstagsgeschenk an Sie

Wenn Sie 2012 einen runden Geburtstag feiern oder auf Ihrer gebuchten Reise ins neue Lebensjahr starten. Erhalten Sie auf dieses Angebot eine

Preisreduzierung von bis zu 150 Euro.



www.psw-service.de

Wir beraten Sie gern zu weiteren Flussreisen.

PSW Reisen

Wilhelm-Buck-Str. 2 - 01097 Dresden - Tel.: 0351-26050-81 oder -82
info@gdp-reisen.de





Controlling und Qualitätsmanagement ...

... in Thüringen

Qualitätsmanagement und Controlling sind in der Thüringer Polizei bisher nur für die Beschäftigten des Landkriminalamtes und der Bildungseinrichtungen ein Begriff. In Organisations- und Dienstpostenplänen dieser Dienststellen sind entsprechende Dienstposten ausgebracht. Auch die am 1. Juli 2012 zu bildende Landespolizeidirektion wird zwei Controller haben.

Die Dienststellen, welche die Bedeutung von Controlling und Qualitätsmanagement schon erkannt haben, qualifizierten bisher schon entsprechendes Personal und bringen diese Beschäftigten nun auch gezielt zum Einsatz. Andere Behördenleiter haben im Rahmen ihres Studiums bestimmt auch schon von Controlling und QM gehört, können aber bisher wohl wenig mit diesem Wissen anfangen.

Anders ist es nicht zu erklären, dass im Rahmen der Polizeistrukturreform, die gegenwärtig in Thüringen umgesetzt wird, ganze zwei Dienstposten geschaffen wurden und das für einen Dienstbereich, der neben der Landespolizeidirektion, sieben Landespolizeiinspektionen, eine Autobahnpolizeiinspektion, 16 Polizeiinspektionen, sieben Kriminalpolizeiinspektionen und die Bereitschaftspolizei umfasst.

Controlling und QM sind also mit Ausnahme des LKA und der Bildungseinrichtungen in der Thüringer Polizei bisher nur in Ansätzen vorhanden und dort, wo die bisherigen Polizeidirektionen und zukünftigen Landespolizeiinspektionen bereits in Eigeninitiative begonnen haben, dieses Führungsinstrument aufzubauen, wird es ihnen wegen fehlender Stellen wieder aus der Hand geschlagen. Innenminister und Polizeiführung haben sich mit der Strukturreform festgelegt und 400 Polizisten mehr für den Einsatz- und Streifendienst versprochen, koste es was es wolle. Moderne Führungsinstrumente haben da eben keinen Platz.

Edgar Große

... in Sachsen

Nur wenige Themen polarisieren in polizeilichen Kreisen mehr als das „Controlling in der Polizei“.

Was ist eigentlich Controlling? Laut Wikipedia kommt es vom englischen: to control für „steuern“, „regeln“; englische Bezeichnung der Tätigkeit eigentlich: „Management accounting“ oder „Managerial accounting“. Es soll ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationsinstrument zur Unterstützung der Polizeiführung, der führungsverantwortlichen Stellen sein und zielgerichtet die bestehenden Prozesse innerhalb der sächsischen Polizei untersuchen und beeinflussen. Letztlich liegt die Entscheidung immer noch beim Führungspersonal.

Langfristiges Ziel ist die Erfüllung des Organisationszwecks. Controller gestalten und begleiten den Management-Prozess der Zielfindung, Planung und Steuerung der Prozesse und tragen damit Mitverantwortung für die Zielerreichung.

Controlling befasst sich mit der Konzeption von qualitativen und quantitativen Steuerungsinstrumenten, mit der Ausrichtung der Steuergrößen auf die strategischen Zielgrößen, mit der Koordination der Informationsflüsse, mit der Moderation der Analyse, der Interpretation der Messergebnisse und der Unterstützung der Entscheidungsprozesse des Managements.

Um dies umzusetzen, wurde mit dem Feinkonzept zur zukünftigen Organisation der sächsischen Polizei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Sächsischen Ministeriums des Inneren, Referat 32, zur inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung des Controllings in der sächsischen Polizei beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte bis zum 31. März 2012 eine Konzeption vorlegen. Bis zum Redaktionsschluss lag diese leider noch nicht vor.

Matthias Büschel

... in Sachsen-Anhalt

Die Landespolizei von Sachsen-Anhalt hat ab dem 1. Januar 2001 zu Planungs-, Steuerungs- und Informationszwecken ein Controlling- und Kostenleistungs-Rechnungs-System (KLR) eingeführt. Auf der Grundlage von landeseinheitlichen Regelungen werden Kosten, Leistungen und Kennzahlen erhoben, ausgewertet und damit einem landeseinheitlichen Vergleich zugänglich gemacht.

Die kritische Reflexion der Anwendung hat mittlerweile zu einigen Änderungen in diesem Bereich geführt. So wurde das Controlling konsequent in ein strategisches Controlling und ein Finanzcontrolling geteilt, der Kennzahlenkatalog überarbeitet und der Produktkatalog mit ursprünglich mehr als hundert Produkten auf aktuell nur noch 6 komprimiert. Bei der KLR wird eine Vollkostenrechnung praktiziert, d. h. sämtliche Kosten werden auf die Produkte verteilt. Mit dem Produkthaushalt soll die Bereitstellung von Haushaltsmitteln verknüpft werden mit den zu erbringenden Leistungen (Produkten).

Beim Strategischen Controlling werden umfassende Untersuchungen der Aufbau- und Ablauforganisation durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse münden in der Strategieentwicklung und Implementierung eines Entwicklungs- und Veränderungsprozesses. Die Optimierung der strategischen Ausrichtung und die Verbesserung der Arbeitsqualität wird die Strategie Polizei 2020 beinhalten. Der Optimierungsprozess wird mit hoher Transparenz (Beteiligung der Behörden und Einrichtungen und der Personalvertretungen) durchgeführt.

Weitere Elemente des Controlling und Qualitätsmanagements in der Landespolizei von Sachsen-Anhalt sind die langfristige Ausrichtung auf Leitbilder, die Umsetzung von Zielvereinbarungen und das Arbeiten mit Kennzahlen (Qualitäts- und Ereigniskennzahlen für den polizeispezifischen Bereich).

Gerhard Dumstorff

